Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die ETAS GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

1. Die Gesellschafterversammlung der ETAS GmbH hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 33 % für den Aufsichtsrat und von 25 % für die Geschäftsführung der ETAS GmbH mit Frist für die Zielerreichung bis zum 31.12.2025 beschlossen. Zum 31.12.2025 ist eine Frau in dem Aufsichtsrat der ETAS GmbH vertreten, was bei drei Aufsichtsratsmitgliedern einem Frauenanteil von 33,33 % entspricht. Zum 31.12.2025 sind zwei Frauen in der Geschäftsführung der ETAS GmbH vertreten, was bei drei Geschäftsführungsmitgliedern einem Frauenanteil von 66,66 % entspricht.

   Damit wurden die für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung in 2021 festgelegten Zielgrößen erreicht.

   Die Gesellschafterversammlung der ETAS GmbH hat im Dezember 2025 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der ETAS GmbH festgelegt. Die von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Zielgrößen sind 33,33 % für den Aufsichtsrat und 33,33 % für die Geschäftsführung der ETAS GmbH. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.

2. Die Geschäftsführung der ETAS GmbH hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit Frist bis zum 31.12.2025 von 22,7 % (für die erste Führungsebene) und 17,1 % (für die zweite Führungsebene) beschlossen. Zum 31.12.2025 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 33,33 % und in der zweiten Führungsebene 7,04 %.

   Damit konnte die Zielgröße für die zweite Führungsebene nicht erreicht werden.

   Die ursprünglichen Kriterien zur Definition der Zielgrößen haben die tatsächliche Führungsstruktur unserer kleinen, agilen Organisation unzureichend abgebildet. Viele relevante Führungspositionen sind formal unterhalb der erfassten Managementebenen angesiedelt und blieben somit in der Überprüfung der Zielerreichung unberücksichtigt. Insofern führten die Kriterien zu einer sehr engen Betrachtung, die dem realen Bild nicht entspricht. Für die neuen Zielgrößen wurden die Kriterien entsprechend angepasst.

   Die Geschäftsführung der ETAS GmbH hat im Dezember 2025 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind 19,23 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und 15,79 % in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.